



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Inhalt des Antrags: **Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses**

Einzelplan **15** **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 16 NEU
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	0,0	+2.000,0	2.000,0
Produktabgeltung	0,0	+2.000,0	2.000,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine Schlüsselaufgabe für die Zukunftsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro sollen zur besseren Strukturierung und Betreuung von Promotionen, z.B. durch Graduiertenschulen, sowie für Programme und Stipendien, die der Nachwuchsförderung dienen, eingesetzt werden.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir